

Brüssel, den 14. Dezember 2020
(OR. en)

14020/20

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0136 (COD)

VOTE 68
INF 220
PUBLIC 85
CODEC 1337

VERMERK

- Betr.:
- Abstimmungsergebnis
 - Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union
 - Festlegung des Standpunkts des Rates in erster Lesung und Begründung
 - Billigung der gemeinsamen Erklärung
 - Ergebnis des am 14. Dezember 2020 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens
-

Das Ergebnis der Abstimmung über den oben genannten Gesetzgebungsakt ist in Anlage 1 enthalten.

Bezugsdokument:

9980/20

+ ADD1

Datum der Annahme des Beschlusses über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens durch den AStV: 11.12.2020

Die Protokollerklärungen und/oder Erklärungen zur Stimmabgabe sind in Anlage 2 enthalten.



General Secretariat of the Council

Institution: Council of the European Union
 Session:
 Configuration:
 Item: 2018/0136 (COD) (Document: 9980/20)
 Voting Rule: qualified majority
 Subject: Regulation of the European Parliament and of the Council on a general regime of conditionality for the protection of the Union budget

Vote	Members	Population (%)
Yes	25	89,33%
No	2	10,67%
Abstain	0	0%
Not participating	0	
Total	27	

Sitting date: 14/12/2020
 Final result



Member State	Weighting	Vote	Member State	Weighting	Vote
BELGIQUE/BELGIË	2,56		LIETUVA	0,62	
БЪЛГАРИЯ	1,56		LUXEMBOURG	0,14	
CESKÁ REPUBLIKA	2,35		MAGYARORSZÁG	2,18	
DANMARK	1,30		MALTA	0,11	
DEUTSCHLAND	18,54		NEDERLAND	3,89	
EESTI	0,30		ÖSTERREICH	1,98	
ÉIRE/IRELAND	1,10		POLSKA	8,49	
ΕΛΛΑΔΑ	2,40		PORTUGAL	2,30	
ESPAÑA	10,49		ROMÂNIA	4,34	
FRANCE	14,98		SLOVENIJA	0,47	
HRVATSKA	0,91		SLOVENSKO	1,22	
ITALIA	13,65		SUOMI/FINLAND	1,23	
ΚΥΠΡΟΣ	0,20		SVERIGE	2,29	
LATVIJA	0,43				

* When acting on a proposal from the Commission or the High Representative, qualified majority is reached if at least 55 % of members vote in favour (15 MS) accounting for at least 65% of the population

For information: <http://www.consilium.europa.eu/public-vote>

Erklärung Ungarns zu seiner Stimmabgabe

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020 und den damit zusammenhängenden Erklärungen der Kommission und des Rates wurde den politischen und einigen der rechtlichen Bedenken Ungarns hinsichtlich der Auslegung und Anwendung der im Entwurf vorliegenden Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union Rechnung getragen. Dennoch bestehen nach wie vor ernsthafte rechtliche Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit des Verordnungsentwurfs mit dem EU-Recht, aufgrund derer sich Ungarn gezwungen sieht, gegen den Standpunkt des Rates in erster Lesung zum Verordnungsentwurf zu stimmen. Ungarn behält sich sein Recht nach Artikel 263 AEUV vor.

Erklärung Ungarns

Die vollständige und in gutem Glauben erfolgende Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und der damit zusammenhängenden Erklärungen der Kommission zur Auslegung und Anwendung der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union berührt die grundlegenden nationalen Interessen Ungarns und ist eine Voraussetzung für die Zustimmung Ungarns zu allen Rechtsakten im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027, einschließlich „NextGenerationEU“.

Erklärung der Kommission

Die Kommission nimmt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020 hinsichtlich des Entwurfs der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union zur Kenntnis. Sie bestätigt die Auffassung des Europäischen Rates, dass sich die Kommission bei der Anwendung der Verordnung den unter Nummer 2 der Schlussfolgerungen vom 10./11. Dezember 2020 genannten Punkten verpflichtet fühlt, soweit sie gemäß den Verträgen in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission

Unbeschadet des Initiativrechts der Kommission kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission überein, bei der nächsten Überarbeitung der vorliegenden Verordnung zu prüfen, ob deren Inhalt in die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 („Haushaltsordnung“) aufgenommen werden sollte.

Erklärung der Kommission

Die Kommission ist bereit, in Betracht zu ziehen, dem Bericht über die Anwendung dieser Verordnung an das Europäische Parlament und den Rat erforderlichenfalls geeignete Vorschläge beizufügen.
